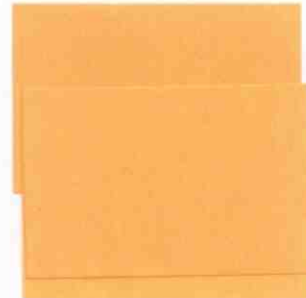


GZ: B5/41276/2009

Linz, am 17.Jän.2011

An
Staatsanwaltschaft Steyr

Spitalskystrasse Nr.1
4400 Steyr



Betreff: Bgm. Ing. Norbert Vögerl
Verdacht des Verbrechens des Missbrauches der Amtsgewalt nach § 302 StGB
Verdacht des Verbrechens des gewerbsmäßigen Betrugens nach den §§ 147 Abs.2
und 148 StGB

Bezug: 3 St 82/09a

Abschluss - Bericht

Nach Abschluss der Ermittlungen gegen die angeführte verdächtige Person wird gemäß § 100 Abs. 2 Z 4 StPO folgender Abschlussbericht übermittelt.

Darstellung der Tat:

Aufgrund des Ergebnisses der ho Ermittlungen und den Äußerungen im schriftlichen Bericht des OÖ Landesrechnungshofes kann als gegeben angenommen werden, dass Ing. Norbert Vögerl in seiner Eigenschaft als Bürgermeister der Marktgemeinde Windischgarsten, somit als Baubehörde 1.Instanz,

Pkt.1 den Eheleuten Herbert und Elfriede Löger mittels Bescheid die Bewilligung erteilte, eine Grünfläche im Ausmaß von ca. 12.800m² im rutschanfälligen Bereich des Kühberges in mehrere Bauparzellen aufzuteilen.

Die so entstandenen Grundstücke wurden aufgrund eines „Alleinvertretungsauftrages“, erteilt an Ing. Norbert Vögerl von Seiten der vorgenannten Besitzer, durch ihn, als angestellten Makler der Firma „REAL TREUHAND VERTRIEBS GmbH“ im Zeitraum von 2004 bis 2007 an verschiedene Personen weiterverkauft.

Da der Bürgermeister einer Gemeinde nicht nur Baubehörde 1. Instanz sondern auch insgesamt einer der wichtigsten Akteure in einer Gemeinde ist und ihm in den Bereichen der Raumordnung, des Baurechtes und der örtlichen Entwicklung wichtige Aufgaben und Gestaltungsmöglichkeiten zu kommen, ergibt sich hier im Spannungsfeld mit seiner Tätigkeit als Immobilienmakler eine wirtschaftliche Interessenskollision, welche den Tatverdacht des Missbrauches der Amtsgewalt nach **§ 302 StGB** begründet.

Dieser wirtschaftliche Interessenskonflikt zeigte sich im gegenständlichen Fall insofern, als durch die begonnene Bautätigkeit auf einem, von Ing. Norbert **Vögerl** vorher als Bauparzelle bewilligten und anschließend verkauftem Grundstück, die latent vorhandene Kriechbewegung des Kühberges beschleunigt worden ist. Der dabei an der oberhalb befindlichen Liegenschaft (Gebäude) von Frau Dr. Sigrid **Marberger-Mark** in 4580 Windischgarsten, Kühberg Nr.20, entstandene Schaden in ca. Höhe von **90.000,- €** wäre nicht eingetreten, wenn in Anlehnung der Bestimmungen der **§§ 2 und 21 OÖ ROG 1994** und **§ 5 OÖ BauO 1994** von Ing. Norbert **Vögerl** eine **Bauplatzbewilligung** nicht erteilt worden wäre.

Herr Ing. Norbert **Vögerl** ist auch verdächtig, im Zusammenhang mit, von Ihm verursachten Sachschäden, eingetreten im Zuge von Fahrten mit seinem Privat-Pkw, das für die Schäden eintretende Versicherungsunternehmen, nämlich die „Oberösterreichische Versicherungs AG“ in 4020 Linz, Gruberstraße Nr.32, insofern geschädigt zu haben, dass er

Pkt.2 die notwendigen Reparaturen seines Kraftfahrzeuges, Marke BMW X5, Kennzeichen KI-664W über die Dienstnehmerkaskoversicherung der Marktgemeinde Windischgarsten abwickeln lassen hat.

Daraus ergibt sich der Verdacht des schweren Betruges nach den Bestimmungen des **§ 147 Abs.2 StGB**, da die gegenständliche Dienstnehmerkaskoversicherung nur dann zur Leistung herangezogen werden kann, wenn sich das Schadensereignis ausschließlich in Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Bürgermeister der Marktgemeinde Windischgarsten ergeben hat. Konkret handelt es sich dabei um die Verkehrsunfälle am

- 05.07.2003 - Verkehrsunfall ohne Fremdbeteiligung - Schaden **2768,58** incl.
- 07.02.2005 - Bruch der Windschutzscheibe - Schaden **688,72 €** incl.
- 11.02.2006 - Verkehrsunfall mit Fremdbeteiligung - Schaden **3.630,00 €** incl.
- 13.12.2007 - Verkehrsunfall ohne Fremdbeteiligung - Schaden **13.881,58 €** incl

- 01.09.2008 - Verkehrsunfall ohne Fremdbeteiligung - Schaden **3.919,40 €** incl.

bei denen ein Gesamtschaden von **24.888,28 €** zum Nachteil des oben genannten Versicherungsunternehmens verursacht worden ist, da **der Versicherungsschutz nicht gegeben war**, weil die Fahrten nicht im Zusammenhang mit seiner Funktion als Bürgermeister gestanden sind.

Ebenso besteht der Verdacht, dass Ing. Norbert **Vögerl** öffentliche Gelder aus dem Bereich des Verfügungs- bzw. Repräsentationskonto verwendet hat und die Verwendung mit

Pkt.3 Rechnungen belegt worden ist, aus denen eine präzise, im Rahmen seiner Tätigkeit als Bürgermeister durchgeführte Verwendung der, ihm persönlich zur Verfügung stehenden öffentlichen Gelder, **nicht nachgewiesen werden kann**.

Pkt.3.1 Darüber hinaus wurden von Ing. Norbert **Vögerl** im Zusammenhang mit Dienstreisen,

- a) die er in seiner Eigenschaft als Bürgermeister der Marktgemeinde Windischgarsten einerseits und
- b) andererseits als angestellter Immobilienmakler der Firma REAL TREUHAND VERTRIEBS GmbH tätigte,

Doppelverrechnungen durchgeführt. Durch diese Verrechnung von teilweise gleichen Leistungen an die Marktgemeinde Windischgarsten bzw an seinen vorgenannten Arbeitgeber, erzielte Ing. Norbert **Vögerl** in einem Zeitraum von **01.01.2004** bis **31.12.2010** einen zusätzlichen finanziellen Gewinn in Höhe von mindestens **16.912,30 €** bis maximal **30.607,73 €**.

Diese fortgesetzte Handlungsweise begründet den bereits angesprochenen Verdacht einer strafbaren Handlung nach den Bestimmungen des gewerbsmäßigen Betruges im Sinne des **§ 148 StGB** (in Verb. mit § 147 Abs.2 StGB), wobei bei einem widerrechtlichen Bezug von öffentlichen Geldern auch der Verdacht des Missbrauches der Amtsgewalt -**§ 302 StGB**- zu prüfen sein wird.

Ing. Norbert **Vögerl** ist zudem noch verdächtig, als amtierender Bürgermeister der Marktgemeinde Windischgarsten es **unterlassen zu haben Maßnahmen zu setzen**, damit

Pkt.4 die Konten der Marktgemeinde Windischgarsten bei der örtlichen Spar- und Raiffeisenkasse nicht im Ausmaß von **80% bis 93%** über den, vom Gemeinderat bewilligten Umfang hinaus, **überzogen werden mussten**.

Dieser, durch § 83 OÖ Gemeindeordnung **nicht gedeckte Überzug** der beiden Geschäftskonten der Marktgemeinde Windischgarsten, wurde durch die exzessive Baupolitik der letzten Jahre zudem noch forciert und bestand während der Amtszeit des Beschuldigten nicht nur im, vom OÖ Landesrechnungshof angesprochenen Zeitraum.

Die Marktgemeinde Windischgarsten befand sich über längere Strecken des Jahres 2009 vor der Zahlungsunfähigkeit und war nur durch die permanente gesetzwidrige Überschreitung (**1 621.600,- €** am 31.12.2009) der beiden Bankkonten in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Im Zuge der ho Ermittlungen und durch die Recherchen des OÖ Landesrechnungshofes wurde auch festgestellt, dass Ing. Norbert **Vögerl** als Bürgermeister der Marktgemeinde Windischgarsten

Pkt.4.1 das Dienstverhältnis von Frau Eveline **Baumberger** ohne rechtliche Deckung und Genehmigung der Aufsichtsbehörde über **das befristete Maß hinaus verlängert hat**, wodurch der Marktgemeinde Windischgarsten ein finanzieller Schaden von **2.900,- €** entstanden ist.

Beweismittel:

Wie bereits im Bericht vom 02.03.2010 angeführt, gründeten sich die gegenständlichen Ermittlungen einerseits auf eine schriftliche Einvernahme von Frau Dr. Sigird **Marberger-Mark**, bei der do Staatsanwaltschaft vom April 2009, andererseits auf ein anonymes Schreiben, das im Juli 2009 an den Fraktionsvorsitzenden der „Bürgerliste für Windischgarsten“, Herrn Wolfgang **Koblmüller**, übermittelt worden ist.

In beiden Schriftstücken werden dem, seit ca. 2000 amtierenden Bürgermeister von Windischgarsten, Herrn Ing. Norbert **Vögerl**, verschiedene Handlungen zur Last gelegt, die eine Abklärung des Verdachtes eines Missbrauches der Amtsgewalt im Sinne der Bestimmungen nach § 302 StGB notwendig machten.

Unabhängig davon wurde auch der Inhalt eines Prüfungsberichtes des Amtes der OÖ Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, datiert mit 23.03.2009 (liegt der do Staatsanwaltschaft bereits vor), bekannt, aus dem eine ausgesprochen schlechte Finanzgebarung zu entnehmen war. So heißt es in der einleitenden Kurzfassung dieses Berichtes, Seiten 5 bis 8, auszugsweise,

-dass jährlich Beträge in der Höhe von durchschnittlich rd. € 170.000 vom Land Oberösterreich nicht durch Bedarfszuweisungsmittel abgedeckt worden sind, zeigt, dass die Haushaltsführung der Marktgemeinde den **Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit nicht im erforderlichen Ausmaß** entsprochen hat.....
-nach den der Direktion Inneres und Kommunales vorliegenden Informationen, beträgt der Abgang im ordentlichen Haushalt des Jahres 2008 rd. € 444.000. Dieser Betrag zeigt, dass die Marktgemeinde **auch im konjunkturell ausgezeichneten Jahr 2008 keine positiven Akzente** im Hinblick auf eine Verbesserung der Haushaltsergebnisse gesetzt hat.....
-die Belastung des Budgets aus Fremdfinanzierungen **ist in den vergangenen Jahren stetig angestiegen** und lag im Jahr 2007 bei rd. € 520.200. Aus heutiger Sicht und unter der Annahme, dass die Marktgemeinde keine zusätzlichen Darlehen aufnimmt, könnte ein Sinken der Fremdfinanzierungskosten um nahezu rd. € 200.000 bis zum Jahr 2011 prognostiziert werden. **Diese deutliche Verringerung der Kosten für Fremdfinanzierungen sollte jedoch nicht zu euphorisch stimmen**, sondern vielmehr aufzeigen, welches **Einsparungspotential eine defensive Vorgangsweise** bei der Planung neuer Vorhaben beinhaltet.....
-im Hinblick darauf, dass **die finanzielle Lage der Marktgemeinde Windischgarsten äußerst prekär ist**, wird die großzügige Haltung gegenüber dem Verein "Kulturforum Pyhrn-Priel" keinesfalls aufrecht erhalten werden können. Im Sinne der erforderlichen Haushaltskonsolidierung sehen wir in den Subventionen an den Verein (spätestens ab dem Jahr 2010) ein jährliches Einsparungspotential von € 40.000.....
-im Bereich der freiwilligen Ausgaben und Subventionen (ohne Sachzwang) verhält sich die Marktgemeinde sehr großzügig. So wurden etwa im Jahr 2007 für diese Bereiche Mittel in der Höhe von insgesamt rd. € 135.400 aufgewendet. **Dies entspricht einem Betrag von rd. € 51,40 pro Einwohner**. Wir

